



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 28.04.2025



Weser
Wasser
Weites Land

10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf- im Gebiet der Stadt Elsfleth-

Der **Landkreis Wesermarsch hat** mit Bescheid vom 23.04.2025, Az. 61-51.10.03-ELF-F10B-2023 die **10 B. Flächennutzungsplanänderung** – Windparks Wehrder-Bardenfleth-Burwinkel-Huntorf - der Stadt Elsfleth **genehmigt**. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10 B. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) **in Kraft**.

Zuvor hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 18.03.2025 den Feststellungsbeschluss zur 10 B. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, der Standortpotenzialstudie für Windenergie und dem Umweltbericht samt Gutachten gefasst. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan wird mit der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung zum Repowering und Errichtung von Windkraftanlagen in Elsfleth-Wehrder, -Bardenfleth, -Burwinkel/Ost und -Huntorf inklusive der bestehenden Windparks geschaffen. Der gesamte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 516,5 ha.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elsfleth unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Der vorgenannte Bauleitplan mit den vorgenannten Unterlagen sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, liegt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Der Bereich ist im Lageplan straffiert, umrandet und grau hinterlegt.



Zudem liegt die Planzeichnung mit dem Geltungsbereich im Schaukasten beim Rathaus aus. Die vorgenannten Bereiche befinden sich im östlichen Gemeindegebiet. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auf der Homepage im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth eingestellt.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin